ren Verlauf wurden Potenzialräume benannt und die Ausweisung eines Nationalpark Egge weiterverfolgt. Dieser sollte auf Flächen ausschließlich des Landes NRW realisiert werden, die naturschutzfachlich als sehr gut geeignet für einen Nationalpark eingestuft wurden. Als Voraussetzung für die Ausweisung ist im Koalitionsvertrag vereinbart worden, dass der Nationalpark vor Ort Akzeptanz findet. Erstmals in Deutschland durften daher Bürgerinnen und Bürger in den umliegenden Gemeinden über die Ausweisung eines Nationalparks entscheiden. In einem Bürgerentscheid lehnten die Bürgerinnen und Bürger sowohl im Kreis Höxter (66,3 % Nein, 33,7 % Ja) als auch im Kreis Paderborn (55,1 % Nein, 44,9 % Ja) einen Nationalpark im Eggegebirge mehrheitlich ab.

Kreis Höxter, Kreis Paderborn,
Naturschutzbund Deutschland NRW

Meinungen und Stellungnahmen

Die vergessene „Hecke“ – ein Handlungsimpuls

Wer durch heimische Landschaften spazieren geht, begegnet immer wieder auch Hecken. Meist sind es eher massive und lange, von dichten Sträuchern oder hohen Bäumen gebildete Strukturen. Weniger häufig finden sich „Hecken“ in Form von Saumstrukturen mit locker stehenden Einzelsträuchern oder kleineren und niedrigeren Strauchgruppen, um die es im Folgenden gehen soll.

In vergangenen Jahrhunderten gehörten solche lockeren, niedrigen Strukturen im Zusammenhang mit einer periodischen Heckennutzung für die Gewinnung von Brenn-, Futter- und Bauholz bzw. einer extensiven Landnutzung zum typischen Bild der Kulturlandschaft. Ebenso dürften solche Strukturen zum Bild der von Megaherbivoren gestalteten Urlandschaften gehört haben. Heute sind sie jedoch in Folge einer meist ausbleibenden Heckennutzung und -pflege bzw. intensiven Landnutzung selten zu beobachten.

Nun ist es aber so, dass gerade die genannten Strukturen in Offenlandschaften auffällig viele gefährdete oder im Bestand stark zurückgehende Vogelarten wie Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*), Dorngrasmücke (*Sylvia communis*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Bluthänfling (*Carduelis cannabina*), Neuntöter (*Lanius collurio*) und Rebhuhn (*Perdix perdix*) sowie weitere Tierarten wie Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Feldhase (*Lepus europaeus*) und Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculus*) beheimaten. Dies ist v. a. der Fall, wenn die Sträucher Höhen von bis zu etwa 3 m nicht überschreiten.

Wer deshalb solche mit hohen Arten- und Individuendichten bewohnte Strukturen anlegen möchte, der sollte dies auf wenigstens 3 m, besser 4 – 5 m breiten Randstreifen bzw. Säumen tun. Dabei gilt: Je breiter die Streifen sind, desto höher kann neben der faunistischen auch deren floristische Refugialfunktion sein, v. a. durch eine Verminderung trophisch-kumulativer Randeffekte. Die Sträucher und Strauchgruppen sollten locker, d. h. in Pflanzabständen von 5 – 10 m zueinander gepflanzt werden. Fehlen lineare Randflächen, die in eine solche Naturschutznutzung überführt werden können, kann man auch an Weggabelungen und anderen Kreuzungssituationen Einzelsträucher pflanzen.

Empfehlenswerte Gehölzarten für die Pflanzung sind v. a. Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.), Hundsrose (*Rosa canina*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Wolliger und Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum lantana* und *V. opulus*), Purgier-Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*), Ohr-Weide (*Salix aurita*) oder Eingriffliger und Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus monogyna* und *C. laevigata*), die sechs

Einzeln in einer Ackerflur stehender Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) mit Schafstelze (*Motacilla flava*). (Foto: Christof Sandt)

letztgenannten Arten je nach standortlichem oder geographischem Vorkommensgebiet.

Am besten erfolgt eine Grenzsicherung der Saumstrukturen vor agrarischer „Landnahme“ durch eingeschlagene (Eichen-)Spaltpfähle. Zur weiteren Strukturanreicherung der Säume können in Regionen mit entsprechender Geologie Lesesteinhaufen mit aus der Umgebung stammenden Steinen aufgehäuft werden, die verschiedenen Tieren als Ansitz und Versteck dienen können. Sind Zauneidechsen zu erwarten, sollten die Lesesteinhaufen auf einer Gründung aus Sanden platziert werden.

Die notwendige Pflege durch abschnittsweises Auf-den-Stock-Setzen der Sträucher erfolgt, wenn diese das Maß von etwa 3 m Höhe überragen. Außerdem empfiehlt sich eine extensive, flächenalternierende Pflegemahd der die Sträucher begleitenden Gras- und Krautsäume, möglichst unter Abfuhr des Mahdgutes.

Zum Schluss: Zur Förderung einer dann auch mehr landschaftsbildwirksamen Struktur ist eine zurückhaltende, abschnittsweise Einmischung höherer und massiverer Baum-Strauch-Heckenabschnitte möglich.

Christof Sandt (Wiesbaden)

Natur und Recht

Die europäische Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Die lange und intensiv diskutierte europäische Renaturierungsverordnung (Nature Restoration Law, https://bit.ly/NRL-2024) ist am 17.6.2024 vom EU-Umweltrat verabschiedet worden. Die Verordnung ist ein Herzstück des europäischen Grünen Deals und soll wesentlich zur Wiederherstellung funktionsfähiger und resilienter Ökosysteme beitragen und so den Biodiversitätsschutz, den natürlichen Klimaschutz sowie die Klimaanpassung unterstützen. Eine solch verbindlich geregelte, großflächige Wiederherstellung der europäischen Natur wird – da sowohl der Biodiversitätsverlust als auch die Klimaerwärmung global weiter voranschreiten und die bisherigen Bemühungen, diesen eng verknüpften Krisen zu begegnen, unzurei-

© 2024 W. Kohlhammer, Stuttgart